

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **46**

Ausgabetag **04.11.2017**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
294	30.10.17	11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III- Gewerbegebiet“ hier: Öffentliche Auslegung	686 – 688
<b>KREIS WARENDORF</b>			
295	04.11.17	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Überholung und Anpassung der vorhandenen Atemschutz-Übungsstrecke	689 – 690
296	25.10.17	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	691 – 693

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik “Amtsblatt“  
abgerufen werden.

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung der

### **11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III-Gewerbegebiet“ der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 29.06.2017 die Durchführung des Verfahrens der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III- Gewerbegebiet“ der Stadt Telgte gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage) gekennzeichnet.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die teilweise Aufhebung des im Bebauungsplan Orkotten III-Gewerbegebiet der Stadt Telgte im westlichen und südlichen Bereich dargestellten Grünstreifens auf den Grundstücken Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 38, Flurstücke 813 tlw. und 814 tlw.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2, 1. Alternative des Baugesetzbuches sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 3, 1. Alternative des Baugesetzbuches des Baugesetzbuches zu veranlassen.

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III - Gewerbegebiet“ stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 29.06.2017 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 30.10.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gezeichnet

Wolfgang Pieper

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 liegt der Entwurf der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Orkotten III - Gewerbegebiet“ der Stadt Telgte in der Zeit vom

**13. November 2017 bis einschließlich 15. Dezember 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Des Weiteren wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes " Orkotten III - Gewerbegebiet " der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

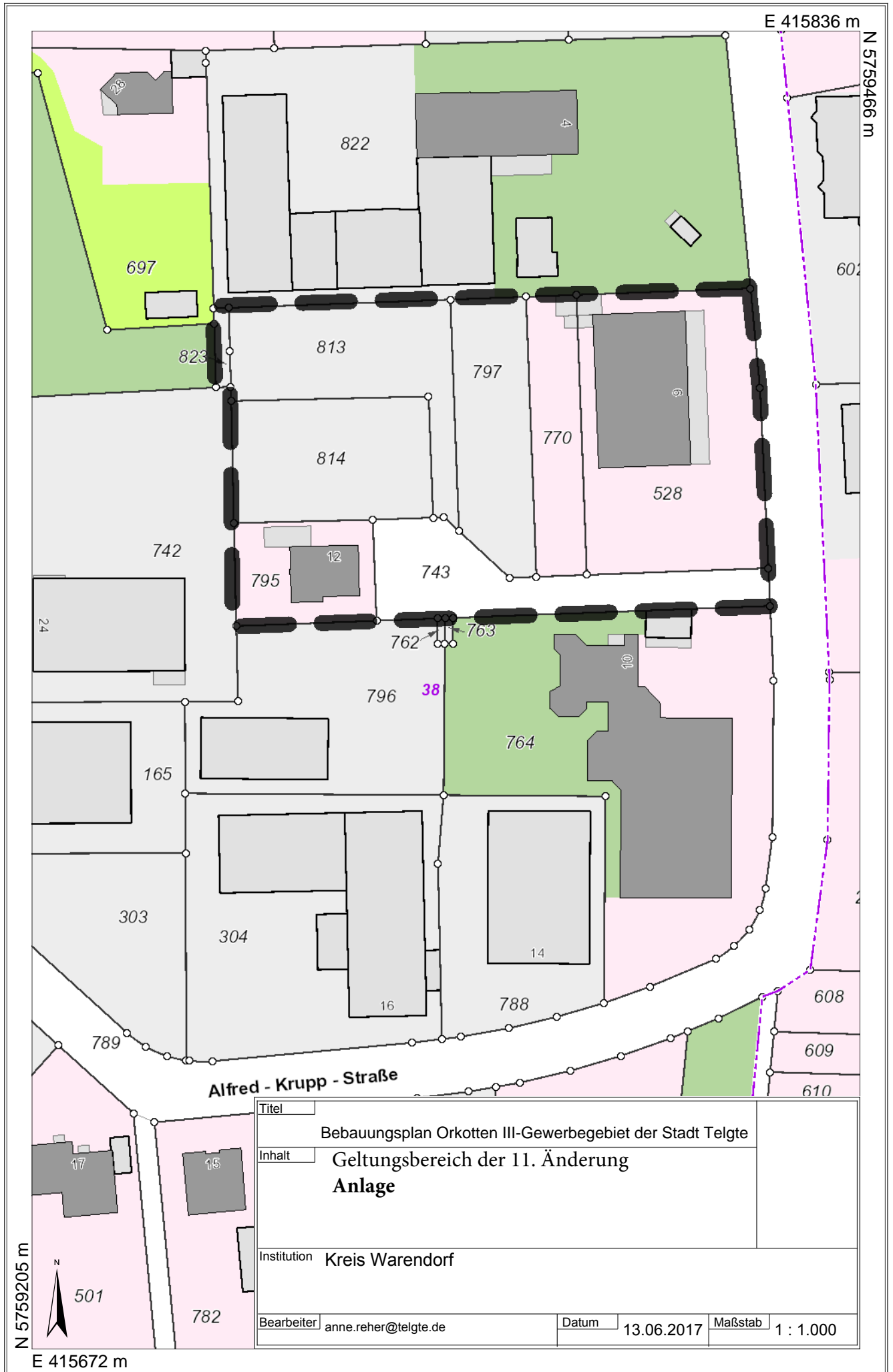
Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 30.10.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
gezeichnet

Wolfgang Pieper



## Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-32-11

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **Überholung und Anpassung der vorhandenen Atemschutz-Übungsstrecke**
- Leistungsort:** Feuer- und Rettungswache Ahlen  
Konrad-Adenauer-Ring 50  
59227 Ahlen
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung von Nebenangeboten:**  Nein
- Ausführungszeit:** **Frühsommer 2018**
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 17.11.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
  - per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
  - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 01.12.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Zentrale Vergabestelle  
Zimmer A3.08  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf**
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 29.12.2017

**wesentliche Zahlungsbedingungen:** Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 8 TVgG abzugeben.

**mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Herr Altenseuer Tel.: 02581/53-3285

Warendorf, den 04.11.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Galina Georgieva**

letzte bekannte Anschrift: **Schlesierweg 21a, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **25.10.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/103/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.10.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Zsuzanna Kovacsne Macsar**

letzte bekannte Anschrift: **Weststr. 47, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **25.10.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/104/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.10.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Mehmet Yildiz**

letzte bekannte Anschrift:     **Gerichtsstr. 11, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom             :     **19.10.2017**  
Aktenzeichen                 :     **368300/OV/83/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.10.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dennis Avenato, zuletzt wohnhaft in Lerchenweg 39 59229 Ahlen mit Schreiben vom 26.10.2017, Aktenzeichen 3105/23449 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.13, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat